

# PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen

Firma: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Plz., Ort: \_\_\_\_\_  
(Praktikumsbetrieb)

und

**Vor-, Nachname:** \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Plz., Ort: \_\_\_\_\_  
geb. am: \_\_\_\_\_  
(Praktikant/in)

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

## §1

Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_ .

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Regel \_\_\_\_\_ Arbeitsstunden.

Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach folgender Vereinbarung:

- \_\_\_\_\_ .

## §2

Der Urlaub der Praktikantin beträgt pro Kalenderjahr 24 Werktage, d.h. \_\_\_\_\_ Werktage für die gesamte Praktikumszeit, die nicht auf die Praktikumszeit angerechnet wird.

## §3

Für die Dauer des Praktikums erhält die Praktikantin keine Praktikumsvergütung.

## §4

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die firmeninternen Ordnungen und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen der Firma zu wahren und über firmeninterne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren,
5. bei Fernbleiben die Firma zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

## §5

Die Firma verpflichtet sich,

1. der Praktikantin die ihr Fachgebiet betreffenden und fachgebietsfremden praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln, soweit dies im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten liegt,
2. ihr kostenlos erforderliche betriebliche Ausbildungsmittel zur Verfügung zu stellen.

## §6

Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

## §7

Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit oder Unfall ist die Praktikantin verpflichtet, die Ansprechperson der Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen. Darüber hinaus ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung spätestens am dritten Tag vorzulegen, bzw. es gelten die in der Praktikumsstelle üblichen Regelungen.

## §8

Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit Angabe des Kündigungsgrundes schriftlich und ohne Fristen jederzeit aufgelöst werden.

## §9

Das Praktikum endet mit Ablauf des in §1 genannten Zeitraumes, ohne dass es einer besonderen Erklärung bedarf.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar.

---

Unterschrift und Firmenstempel

---

Praktikantin